



Modulbeschreibung 5-I-SO-KDH Sinnesorgane I - Klinisches Denken und Handeln

Medizinische Fakultät OWL

Version vom 01.02.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/264675878>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

5-I-SO-KDH Sinnesorgane I - Klinisches Denken und Handeln

Fakultät

Medizinische Fakultät OWL

Modulverantwortliche*r

Dr. med. Lars-Uwe Scholtz

Turnus (Beginn)

Jedes Sommersemester

Leistungspunkte

4 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden...

- nutzen ihre im korrespondierenden Modul Sinnesorgane I erworbenen Kenntnisse patient*innenorientiert zum Verständnis und zur Erklärung von Erkrankungen bzw. Symptomen sowie zur Ableitung von Diagnostik- und Therapieansätzen.
- erläutern (medizinische) Problemstellungen im Team und tragen konstruktiv zu Lösungen bei.
- formulieren eigene Fragestellungen im Hinblick auf (medizinische) Problemstellungen und reflektieren vor diesem Hintergrund, wie sie den so identifizierten weiteren Lernbedarf decken können.
- erläutern interprofessionelle Handlungsfelder mit anderen Gesundheitsberufen und arbeiten wertschätzend und konstruktiv im interprofessionellen Team zusammen.
- führen theoriegeleitet und im Rückgriff auf bisherige praktische Erfahrungen ärztliche Tätigkeiten patient*innenorientiert aus, die den unten genannten ärztlichen Fertigkeiten entsprechen. Sie tun dies in der Simulationssituation eigenständig sowie im direkten Patient*innenkontakt unter Aufsicht.
- reflektieren und kommunizieren ihre berufsbezogenen Einstellungen, Kompetenzen und Erfahrungen und formulieren kurz- und mittelfristige Lernziele sowie Umsetzungsstrategien.

Lehrinhalte

Das Modul Sinnesorgane I - Klinisches Denken und Handeln umfasst schwerpunktmäßig die folgenden Inhalte unter Berücksichtigung der Patient*innenorientierung:

- klinische Patient*innen-Fälle zu typischen und häufigen Konsultationsanlässen des Themenfeldes Sinnesorgane mit
 - zugehörigen Grundlagen der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung, typischen klinischen Manifestationen, prinzipiell diagnostischen und therapeutischen Vorgehen,
- ärztliche motorische bzw. sensorische Fertigkeiten:
 - basale diagnostische und therapeutische Maßnahmen im Themenfeld Sinnesorgane
 - grundlegende Untersuchungstechniken im Themenfeld Sinnesorgane

- ärztliche Fertigkeiten mit Fokus auf Kommunikation und Beziehungsgestaltung:
 - Strategien im Umgang mit eingeschränkter Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Themenfeld Sinnesorgane
 - weitere Strategien der patient*innenorientierten Informationsvermittlung
- Kompetenzentwicklung im Kontext aktueller Studienaktivitäten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen ärztlichen Handelns; Methoden und Anlässe zur Formulierung von Lernzielen sowie zur Reflexion von Lernprozessen

Empfohlene Vorkenntnisse

—

Notwendige Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Unterricht am Krankenbett (UaK) ist das Bestehen des Moduls 5-I-EINF: Einführung in das Medizinstudium erforderlich.

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 4 SL, 1 bPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
Sinnesorgane I (Gegenstandsbezogene Studiengruppe, POL)	Angeleitetes Selbststudium	SoSe	30 h (9 + 21)	1 [SL]
Sinnesorgane I (Kompetenzkonferenz+)	Angeleitetes Selbststudium	SoSe	8 h (2 + 6)	0.3 [SL]
Sinnesorgane I (Simulation)	Seminar	SoSe	10 h (9 + 1)	0.3
Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Demonstration)	Praktikum	SoSe	22 h (11 + 11)	0.7 [SL]
Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Untersuchung)	Praktikum	SoSe	20 h (8 + 12)	0.7 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²

<p>Lehrende der Veranstaltung Sinnesorgane I (Gegenstandsbezogene Studiengruppe, POL) (Angeleitetes Selbststudium)</p> <p><i>POL-Protokolle: schriftliche Dokumentation des jeweils behandelten Falls im Umfang von 3.400-5.100 Zeichen (2-3 Seiten)</i></p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>
<p>Lehrende der Veranstaltung Sinnesorgane I (Kompetenzkonferenz+) (Angeleitetes Selbststudium)</p> <p><i>Reflexionsprotokoll: eine strukturierte und methodengeleitete Reflexion des persönlichen Lernprozesses sowie eine daraus abgeleitete Zielstellung im Umfang von 3.400-5.100 Zeichen (2-3 Seiten)</i></p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>
<p>Lehrende der Veranstaltung Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Demonstration) (Praktikum)</p> <p><i>Teilnahme-Nachweise (mind. 80% Anwesenheit)</i></p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>
<p>Lehrende der Veranstaltung Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Untersuchung) (Praktikum)</p> <p><i>Teilnahme-Nachweis (80% Anwesenheit) und schriftliche Kurzdokumentation des Unterrichts am Krankenbett (inkl. longitudinaler Patient*innenbegleitung) im Umfang von jeweils maximal 3.400 Zeichen (maximal 2 Seiten) pro Veranstaltungstermin.</i></p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	Lp ²
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <p><i>Die mündlich-praktische Prüfung hat einen Umfang von 15-20 Minuten und fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Der Anteil mündlicher und praktischer Prüfungselemente wird durch d. Prüfer*in im Vorfeld festgelegt.</i></p>	<p>mündlich-praktische Prüfung</p>	<p>1</p>	<p>30h</p>	<p>1</p>

Legende

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen